

Herausforderungen für die Marktüberwachung –

– Entwicklungen im internationalen Online-Handel



hochschule aschaffenburg
university of applied sciences



„Marktüberwachung und politische Marktgestaltung im E-Commerce“

25. Oktober 2016 – Meeting der eco Kompetenzgruppen
E-Commerce und Recht & Regulierung

Prof. Dr. Georg Rainer Hofmann
Hochschule Aschaffenburg
eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.



Prof. Dr.-Ing. Georg Rainer Hofmann

**Professur für Datenverarbeitung
und Unternehmensführung**

Direktor

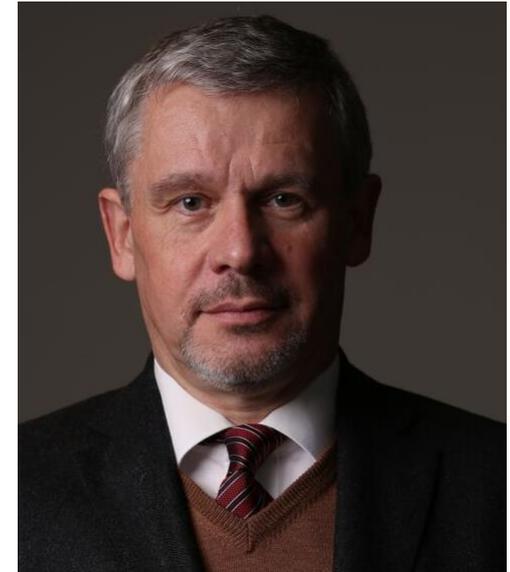
Information Management Institut (IMI)

- Leitbilder und Strategien in – und für – Datenverarbeitung und Unternehmensführung
- Informations- und Wissensbewertungssysteme
- VWL und Informationstechnik, E-Commerce
- Beratungsbetriebslehre – „Beraterberatung“
- „Mathematik und Philosophie“

georg-rainer.hofmann@h-ab.de



hochschule aschaffenburg
university of applied sciences



Prof. Dr.-Ing. Georg Rainer Hofmann

- | | |
|--------------|---|
| 1982 – 1986 | Studium der Informatik und Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Darmstadt |
| 1990 – 1992 | Wiss. MA und Abteilungsleiter Fraunhofer IGD, Darmstadt |
| 1993 – 1996 | Prokurist KPMG, Frankfurt am Main und Berlin |
| seit 1993 | Sprecher GI-Fachgruppe „Software- und Service-Markt“ |
| seit 2011 | Sprecher der Kompetenzgruppe „E-Commerce“ eco e. V. |
| seit 1995 | Gastdozent an der Universität Würzburg |
| seit 1990-er | diverse Aufsichtsrats- und Beiratsmandate, etc., ... |

Mitglieder ATRT-Projektgruppe „Online-Handel“

- **Dr.-Ing. Jörg Ed. Hartge** (Vortrag ATRT, 16. Febr. 2016)
ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik und
Elektronikindustrie e. V.
- **Christian Herzog**
BITKOM – Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e. V.
- **Prof. Dr.-Ing. Hofmann** (Vortrag ERFA-MUE, 2. Juni 2016)
eco – Verband der Internetwirtschaft e. V.
Hochschule Aschaffenburg
- **Dieter Penning**
- **Markus Ohl**
- **Michael Schwarz**
Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Mandat der Projektgruppe

- ❖ **Vorschläge für zukünftige Durchführung der Marktüberwachung im „Online Handel“ unter Berücksichtigung von**
 - Vertriebsmethoden
 - Standorten der Online-Händler und ihrer Auslieferungslager
 - Paketdienstleister als Erfüllungshilfen
 - Lieferwege aus Drittländern an Verbraucher

- ❖ **Auswertung von Statistiken zum Online-Handel → *spezielles Problem !***

Was ist Online-Handel?

- **Frau Meyer** bestellt im Internet bei Versand24.de bezahlt per PayPal und erhält das Paket per Post, bzw. Paketdienst.
 - **Herr Müller** bestellt im Internet bei E-SHOP und holt die Ware im Ladengeschäft persönlich ab.
 - **Herr Schulze** bittet den örtlichen Elektriker im Ladengeschäft um ein Angebot für einen SAT-Receiver. Angebot und Auftrag erfolgen per E-Mail.
 - **Ein Autohersteller** bestellt online beim Zulieferer Ersatzteile.
- der Online-Handel ist praktisch nicht (mehr) abgrenzbar, fast alle Geschäfte haben einen Online-Anteil.
- „E-Commerce ist überall!“ (eco, im April 2015)

Konzeption Gesetzgebung zum „In-Verkehr-Bringen“

➤ **Gesetzliche technische Produkt-Anforderungen:**

- keine technischen Detailvorschriften

➤ **Harmonisierte Normen:** freiwillig, bspw.:

- CE-Richtlinie EMV 2014/30/EU
- CE-Richtlinie Funkgeräte 2014/53/EU



➤ **Pflichten der „Wirtschaftsakteure“:**

- Haupt-Produktverantwortung beim Hersteller

➤ **Marktzulassung:**

- Hersteller-Eigenverantwortung: Konformitätserklärung

➤ **Überwachungsrolle des Staates:**

- **Marktüberwachung**
- Akkreditierung, Benennung von Drittstellen

Das Prinzip – das Problem – die klassische Lösung

- **Hersteller und Importeure** dürfen nur gesetzeskonforme Produkte in Verkehr bringen
- **Käufer** dürfen auf die Konformität und die Benutzbarkeit erworbener Produkte vertrauen
- **„Schwarze Schafe“ verschaffen sich Wettbewerbsvorteile durch Missachtung gesetzlicher Vorschriften.**

→ **Marktüberwachungsbehörden** kontrollieren stichprobenhaft oder anlassbezogen Produkte im Markt

- bei Herstellern, Importeuren, Händlern, Zoll

→ **Marktüberwachungsbehörden** haben dafür gesetzliche Befugnisse:

- Zutrittsrechte, Recht auf Prüfmuster
- Ahndung von Verstößen

Wirtschaftsakteure: Hersteller – Einführer – Händler

Hersteller ist:

„jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt bzw. entwickeln oder herstellen lässt und dieses Produkt **unter ihrem eigenen Namen** oder ihrer eigenen Handelsmarke vermarktet;“

Der (nominelle) Hersteller trägt die volle Produktverantwortung;

Der Hersteller muss das Produkt nicht hergestellt haben.

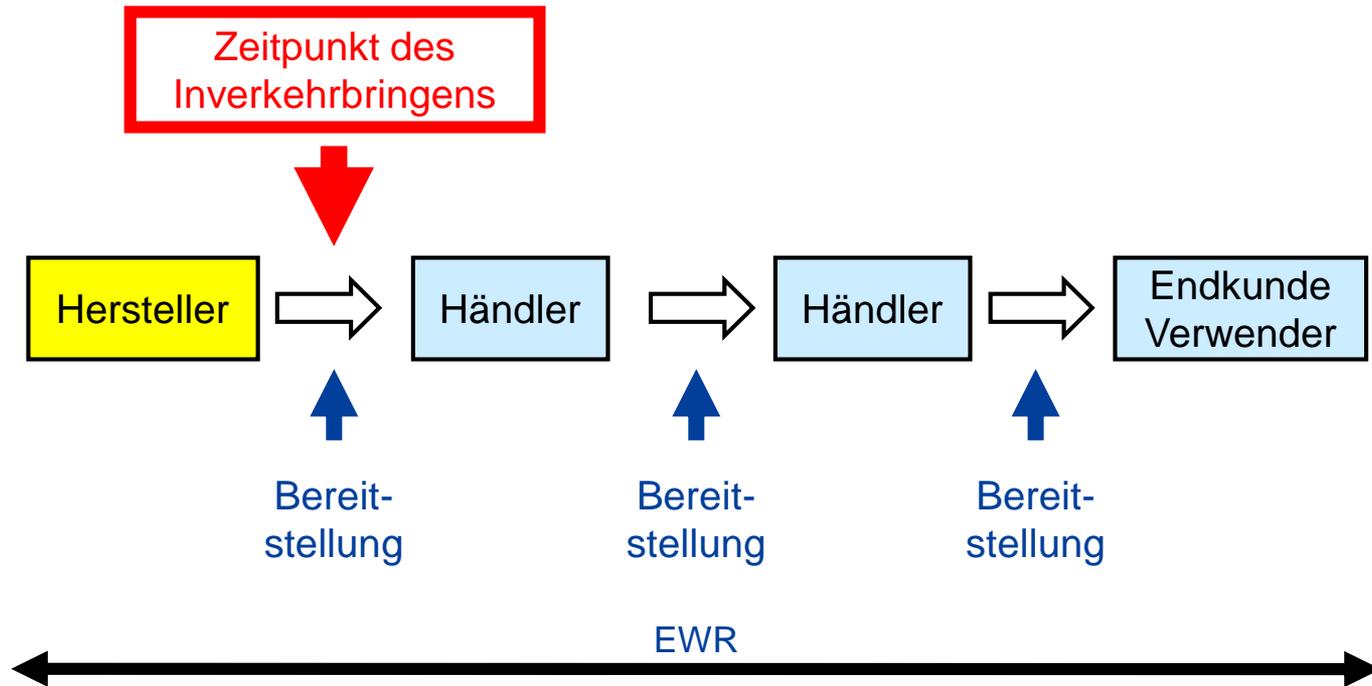
Einführer ist:

„jede in der Gemeinschaft ansässige natürliche oder juristische Person, die ein Produkt **aus einem Drittstaat auf dem Gemeinschaftsmarkt in Verkehr bringt**;“

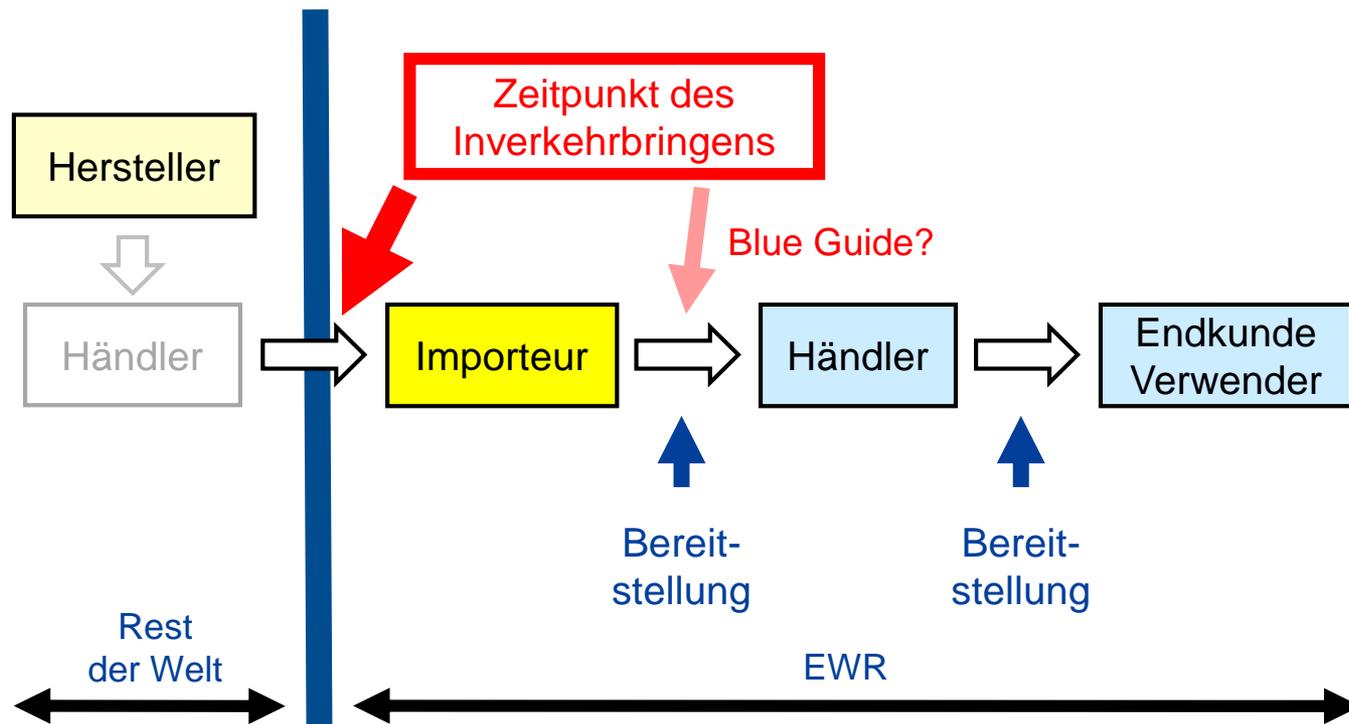
Händler ist:

„jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt **auf dem Markt bereitstellt**, mit Ausnahme des Herstellers oder des Einführenden;“

Klassische Lieferkette innerhalb des EWR



Klassische Lieferkette mit Import aus Drittstaat



Online-Handel – „Fulfillment Center“

„Neue“ und besondere Herausforderungen für die Marktüberwachung:

- Sitz des verantwortlichen Wirtschaftsakteurs oft nicht klar
- Händler und Hersteller in Drittländern nicht wirksam erreichbar
- Bei Direktimporten fehlt ein verantwortlicher Importeur
- Lagerorte oft nicht bekannt
- Prüfmuster können nicht einfach „mitgenommen“ werden
- Zwischenschaltung von „*Fulfillment Centern*“ mit unklarer rechtlicher Rolle

Geschäftstätigkeit von Fulfillment Centern (FFC)

Typische Dienstleistungen von FFC:

- Warenannahme
- Zollabwicklung mit oder ohne eigenem Zollager
- Lagerung, Versand

Weitere mögliche Dienstleistungen von FFC, bspw.:

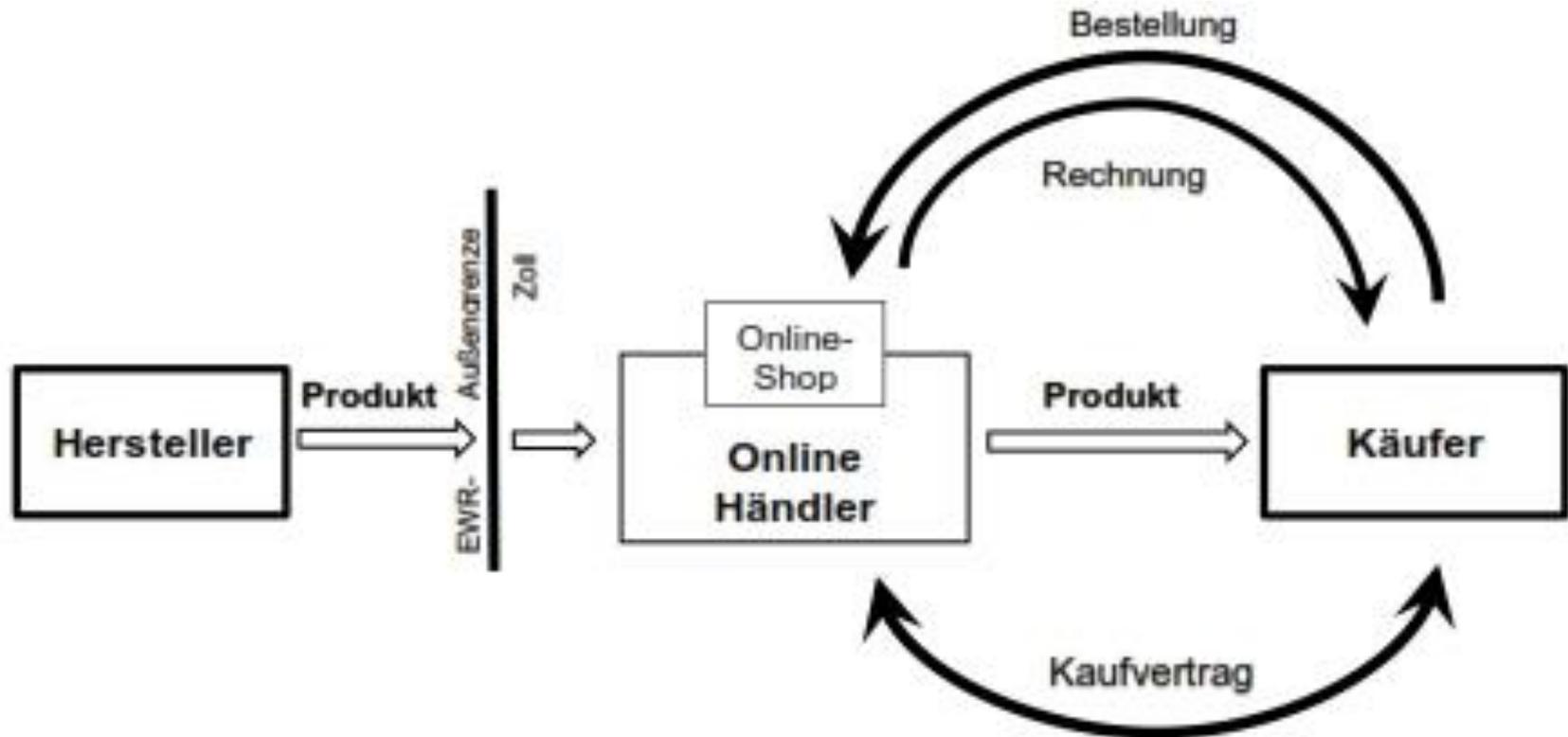
- Auftragsannahme (Betrieb eines Online Shops)
- Rechnungsstellung (im Namen des Produkthanbieters)
- Reklamations- und Rücksendungsabwicklung

FFC sind zwar Produktversender, aber

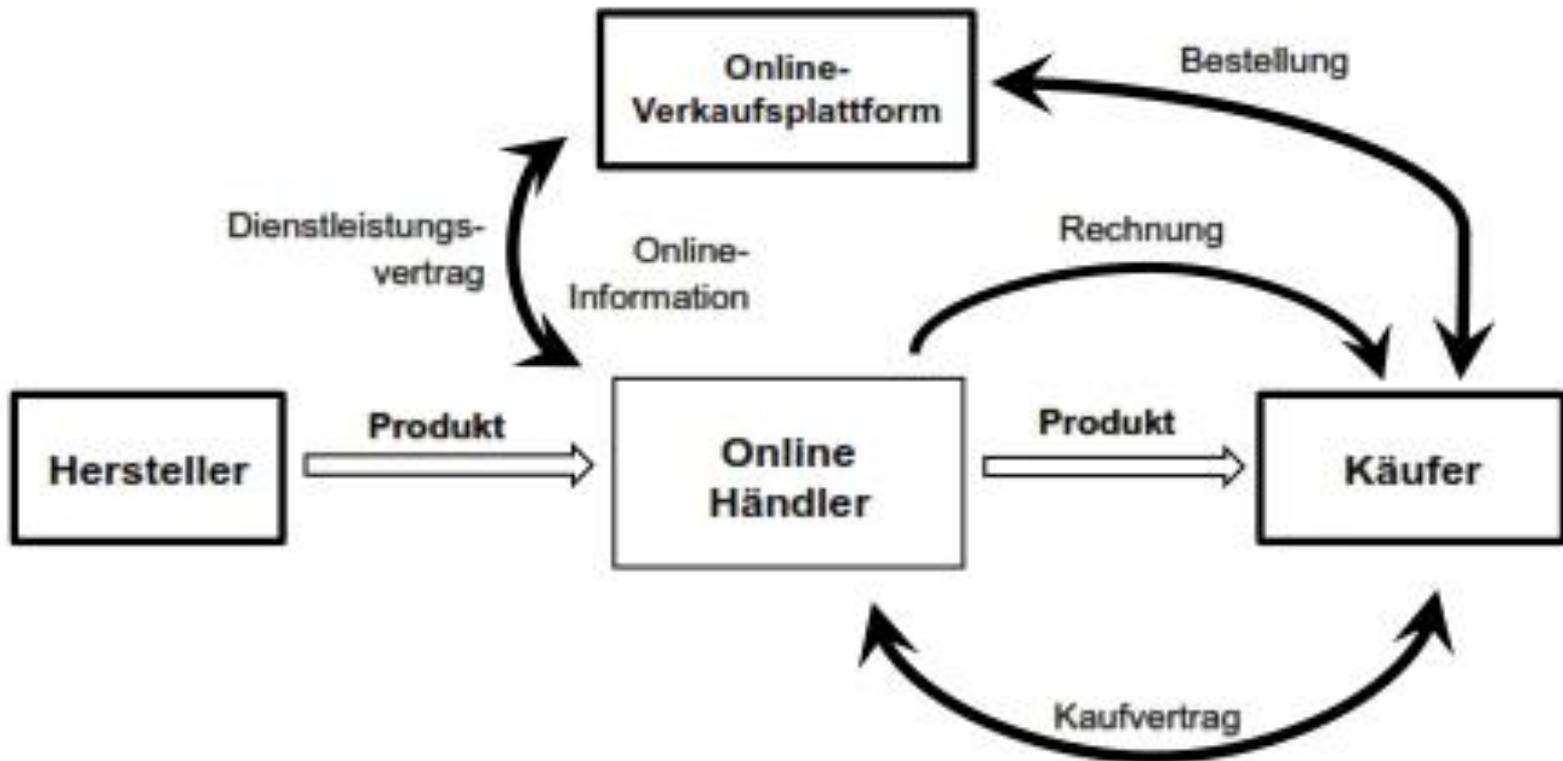
- sind nie Eigentümer der Produkte,
- verkaufen nicht, sind nicht Partner im Kaufvertrag.

→ FFC handeln „nur im Auftrag“ des Produkthanbieters !

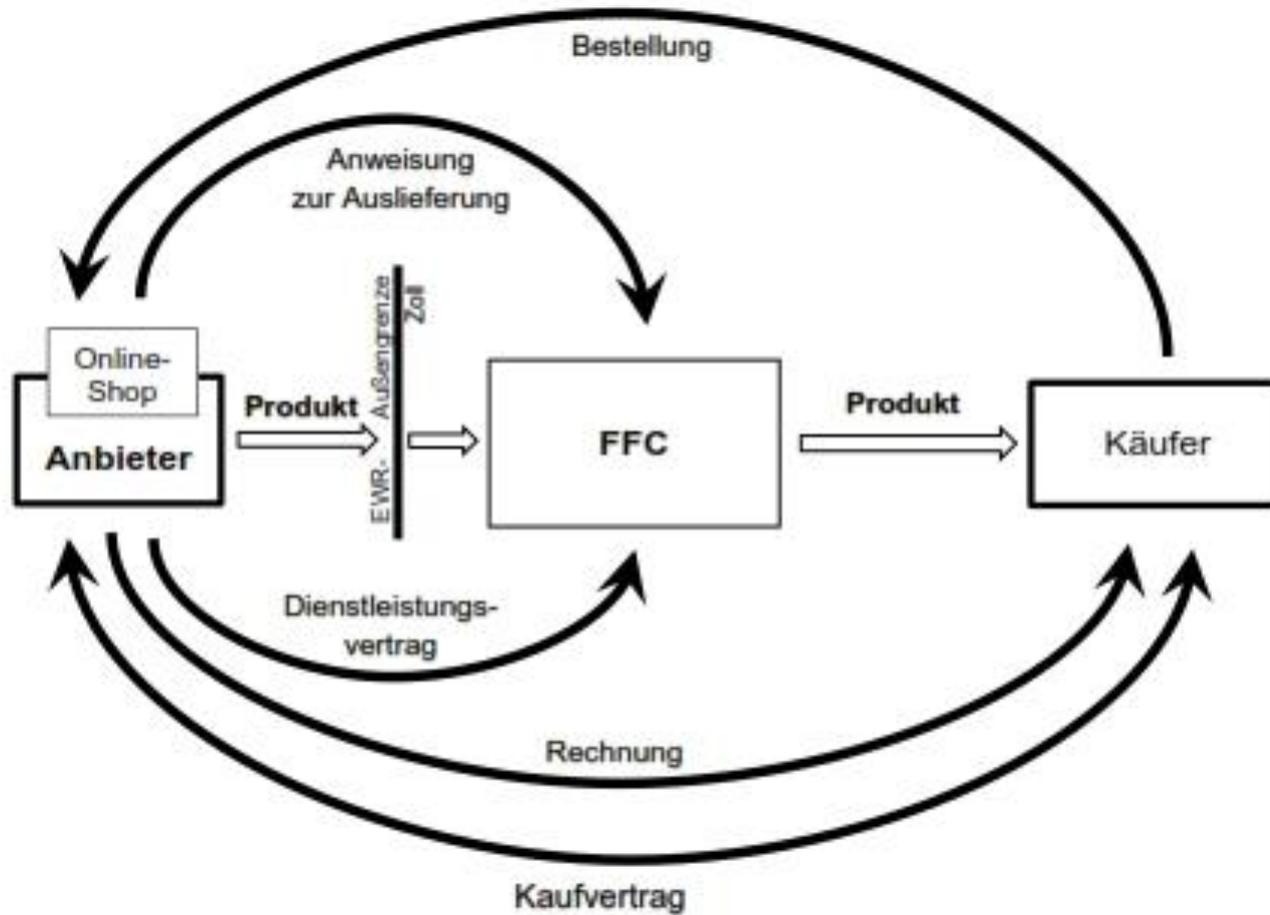
A: Klassischer Online-Handel



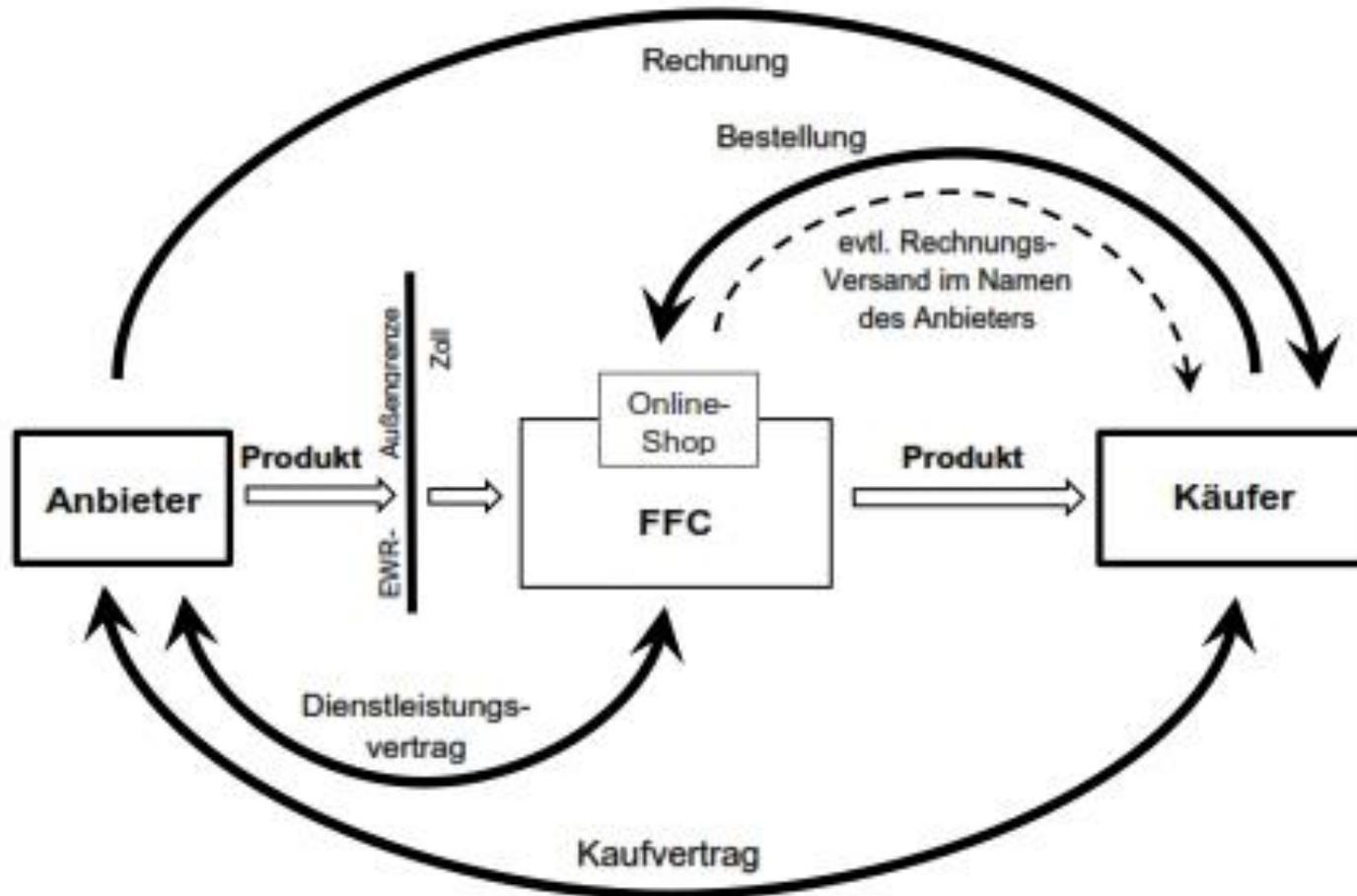
B: Klassischer Online-Handel über Verkaufsplattform



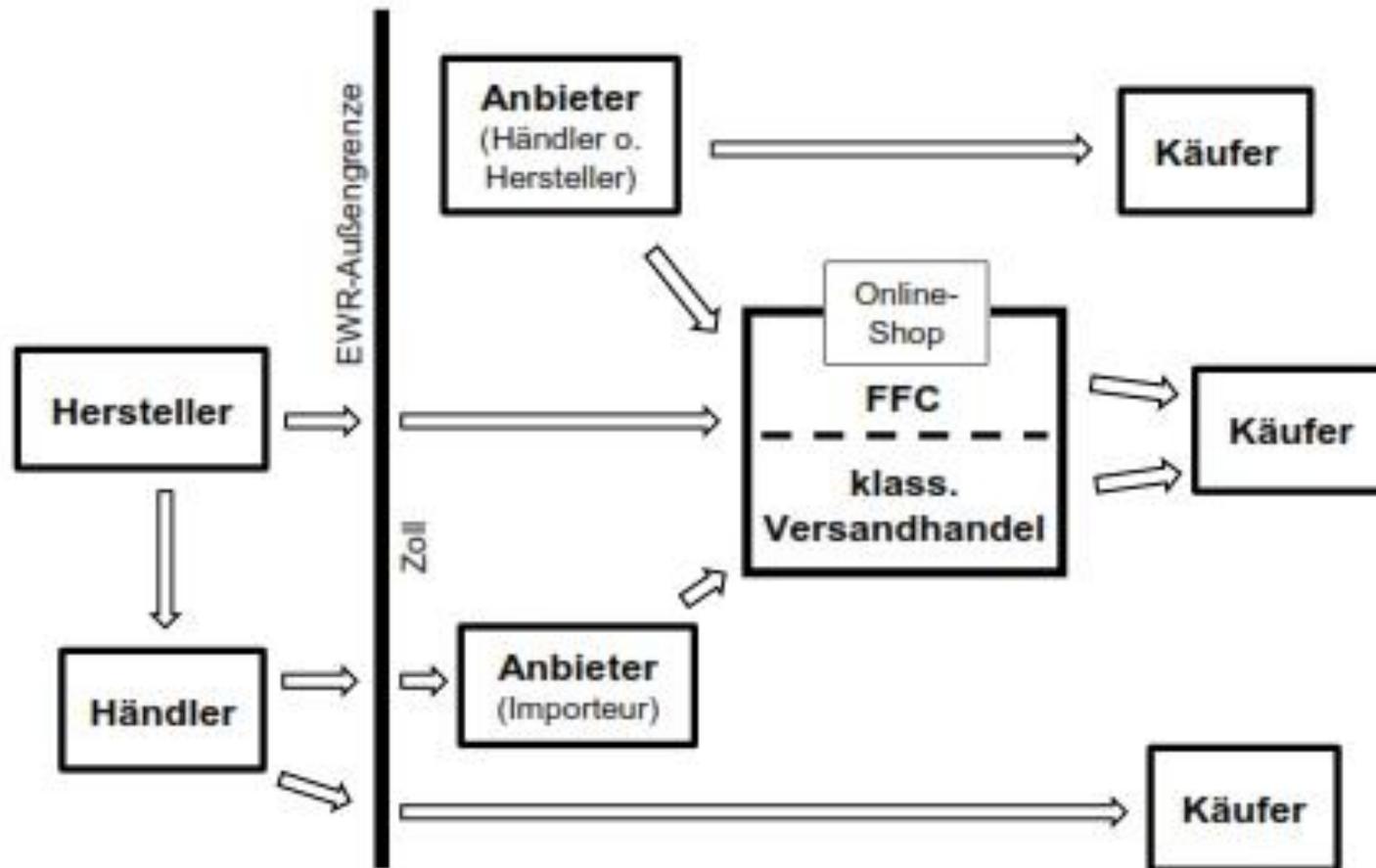
C: Online-Handel über FFC



D: Online-Handel über FFC mit dessen Online-Shop



Multilaterale Welt !



Problemstellung zusammengefasst

- Das funktionieren des EU-Harmonisierungsrechts setzt eine effektive Marktüberwachung voraus.
- Mangelhafte Marktüberwachung
 - verursacht Wettbewerbsverzerrungen,
 - gefährdet den Schutz von Verbrauchern und öffentlichen Rechtsgütern.
- Der Online-Handel erfordert neue Verfahrensweisen in der Marktüberwachung.
- Zugriffsmöglichkeiten der Marktüberwachung bei FFC sind erschwert und rechtlich unklar.
- Die sich bietenden „Möglichkeiten“ im Online-Handel werden von „schwarzen Schafen“ verstärkt genutzt.

Lösungsmöglichkeiten (1)

- **Leitfrage:** Wessen Interessen sollen vertreten werden ?
 - Die der „wilden“ Konsumenten ?
 - Die der seriösen Hersteller und Händler im EU-Raum ?
- **Freiwillige Vereinbarungen** der Marktüberwachung mit FFC
 - Gespräche der BNetzA mit den FFC, Apell an Eigeninteresse
 - Vorbild: praktizierte Kooperation von Ebay mit der BNetzA
 - Vorbild: Selbstverpflichtung der CSA im Bereich der E-Mail-Versender

Lösungsmöglichkeiten (2)

- **Anonymisierte Testkäufe**
 - Produkt-Bestellung der Marktüberwachung unter Decknamen
 - Einrichtung eines PayPal-Kontos unter Decknamen
 - „Digitale Beschlagnahme“ von Waren

Lösungsmöglichkeiten (3)

- **Verschärfung der Sanktionen bei Verstößen**
 - Bisherige Ordnungswidrigkeiten bei Wiederholung in Straftatbestände überführen mit der Möglichkeit zur
 - Gewinnabschöpfung
 - Vernichtung der Produkte
 - In bestimmten Fällen: Verbot auch des Besitzes bei offensichtlich unzulässigen Produkten

Lösungsmöglichkeiten (4)

- *Nach Klärung der rechtlichen Rolle von FFC beim Inverkehrbringen:*
- **Anpassung des bestehenden Rechts**
 - Im nationalen Recht Klarstellung, bzw. Verbesserung, der Rechte der Marktüberwachung gegenüber den FFC
 - Nutzung des § 14 EMVG und Übernahme in andere Gesetze zum Inverkehrbringen (FTEG, ProdSG):
Maßnahmen „*gegen jeden, der das Gerät in Verkehr bringt oder weitergibt, gerichtet werden können*“

- **Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kömmt drauf an, sie zu verändern.**

Karl Marx (1818 – 1883),
11. These über Feuerbach, 1845, publ. 1888

- **Wenn man die Welt verändern will, kommt es erst darauf an, sie richtig zu interpretieren.**

Eintrag Gästebuch Karl-Marx-Haus, Trier, 2008